



Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Veränderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der **Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)** bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz gewählten Bewerber

Herr Marius Kokel und Frau Sonja Dickert

haben auf Ihre Mandate zum 31. März 2022 verzichtet und scheiden aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Dementsprechend treten die nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen

Herr Manuel Schäfer und Herr Carsten Kruppert

an diese Stellen.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der derzeit gültigen Fassung. Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Schlitz, Frau Hahn, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Schlitz, 05.04.2022

gez. Cathrin Hahn, besondere Gemeindewahlleiterin